

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mittel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

Betriebsanweisung

gemäß § 14 Abs. 1 GefStoffV

Entzündliche Gefahrstoffe

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Substanzen sind durch kurzzeitige Einwirkung einer Zündquelle, auf Substanzdämpfe sowie bei Feststoffen auf deren Stäube leicht entzündlich.
- Bei leicht verdampfenden Flüssigkeiten mit niedrigen Flammpunkten besteht das Risiko der Bildung explosionsfähiger Gemische.
- Gefahr der Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Der Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen!
- Vor der Handhabung ist das spezielle Gefahrenpotential der jeweiligen Substanz zu ermitteln (stoffbezogene Betriebsanweisung können mit DaMaRIS generiert werden; einschlägige Literatur)!
- Ggf. unter Schutzgas aufbewahren; Behälter dicht geschlossen halten und lagern!
- Glasbehälter in bruchsichere Überbehälter stellen!
- Beim Öffnen von verlöteten Behältern keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden!
- Von Zündquellen jeglicher Art fernhalten!
- Möglichst geschlossene Apparaturen benutzen!
- Austretende Dämpfe und Stäube absaugen!
- Apparaturen ggf. zuverlässig erden!
- Verspritzen oder Verschütten vermeiden!
- Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden!
- Geeignete Löschmittel bereithalten!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Flüssigkeitsspritzer sofort mit geeigneten Aufsaugmassen (z.B. Perligran G) entfernen; Stäube mit Wasser durchtränkten Papiertüchern oder mit Aufsaugmassen entfernen.

Aufsaugmassen separat in einem Behälter aus nicht brennbarem Material sammeln (Vorsicht, Selbstentzündung möglich!)

Bei Austritt größerer Mengen Zündquellen entfernen, Raum sofort verlassen und Tür schließen, Umgebung warnen, ggf. Notruf absetzen, Arbeitsgruppenleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

Bei Bränden Behälter falls möglich aus der Gefahrenzone bringen; kleinere Brände mit Kohlendioxid- oder Pulverlöscher (evtl. auch Wasser) bekämpfen; bei größeren Bränden aus der Gefahrenzone entfernen; ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen, Umgebung warnen; ggf. Notruf absetzen, Arbeitsgruppenleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Nach Hautkontakt: kontaminierte Kleidung entfernen; betroffene Hautpartie gründlich mit Wasser und Seife waschen; bei Verbrennungen Stelle mit einem sterilen, lockeren Verband abdecken; ggf. (Haut-)Arzt aufsuchen.
- Wunden mit sterilem Verbandmaterial abdecken; ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen 10–15 min. bei gespreizten Augenlidern gründlich mit Wasser spülen und verletzte Personen in die Augenklinik bringen lassen.
- Nach Inhalation: Frischluftzufuhr; ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: sofort und wiederholt reichlich Wasser trinken; Erbrechen möglichst vermeiden; ggf. Arzt aufsuchen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Reste und Abfälle in einem geeigneten, ordnungsgemäß gekennzeichneten Gebinde gemäß den Richtlinien für die Abfallentsorgung der Fakultät für Chemie entsorgen.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur